

DIENSTREISE VORARLBERG UND SCHWEIZ

21.04.-25.04.2008

BERICHT DER KOORDINATIONSTELLE AMS BSB FSW

APRIL 2008

SUSANNE GABRLE

INGRID HOFER

Inhaltsverzeichnis:

I.	EINLEITUNG.....	3
II.	IFS - SPAGAT	3
III.	LEBENSHILFE VORARLBERG.....	4
III.1.	HOTEL VIKTOR	4
III.2.	LOT	5
III.3.	ZIELWÄRTS	6
III.4.	GESPRÄCH MIT SELBSTVERTRETERN DER LH VORARLBERG	6
III.5.	SELBSTVERTRETUNGSGRUPPE VORARLBERG	6
IV.	BESCHÄFTIGUNGSPAKT VORARLBERG	6
V.	INTEGRATIONSHILFE DES LANDES VORARLBERG	7
V.1.	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	8
V.2.	BEGUTACHTUNG.....	8
VI.	THEMA ICF - FESTSTELLUNG VON UNTERSTÜTZUNGSBEDARF UND RESSOURCENZUTEILUNG.....	9

Anhang Spagat.....13

I.	ORIGINAL - Präsentation IFS – Projekt Spagat	15
I.	ORIGINAL - Präsentation IFS – Projekt Spagat	15
1.1.	IFS-SPAGAT	16
1.2.	ABLAUF.....	17
1.3.	MENTORENPRINZIP	18
1.4.	TÄTIGKEITEN	19
1.5.	FÖRDERUNGEN	19
1.6.	ARBEITSPLÄTZE IN VORARLBERG.....	20
1.7.	SPAGAT-BEGLEITUNG	21
II.	Informationen der Koordinationsstelle AMS BSB FSW	24
1.	SPAGAT ARBEITSPLATZBESICHTIGUNGEN	24
2.	GESPRÄCH MIT HERMANN BÖCKLE	26
2.1.	ALLGEMEINES	26
2.3.	SPAGAT	28
2.4.	PROJEKT „PAREA“ –	29

I. EINLEITUNG

Warum eine Dienstreise nach Vorarlberg?

Vorarlberg hat 2006 mit dem [Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung \(Chancengesetz\)](#) eine neue, innovative gesetzliche Regelung beschlossen.

Deklariertes Ziel dieses Gesetzes ist es, Menschen mit Behinderung gleichwertige Lebensbedingungen zu ermöglichen.

Bereits in den Vorjahren- und umso mehr aufgrund des Chancengesetzes und der ergänzenden [Integrationshilfeverordnung](#)- wurden und werden in Vorarlberg neue Wege der Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen gegangen.

Daher haben wir uns Ende April 2008 einige Projekte vor Ort angesehen und mit AkteurInnen und EntscheidungsträgerInnen persönlich gesprochen.

IFS-Spagat und die Lebenshilfe Vorarlberg haben wir gemeinsam mit KollegInnen der Universität Wien und MitarbeiterInnen zweier Wiener Vereine der Behindertenhilfe besucht.

Aufgrund der räumlichen Nähe zur Schweiz haben wir die Gelegenheit auch genutzt, Dr. Oberholzer -einen Schweizer Wissenschaftler, der sich mit ICF, Unterstützungsbedarf und Ressourcenzuteilung beschäftigt- ebenfalls persönlich zu treffen und mit ihm über seine Erfahrungen zu sprechen.

Wir haben sehr viele Informationen und Eindrücke gewonnen. Die aus unserer Sicht besonders interessanten haben wir im Folgenden zusammen gefasst.

II. IFS - SPAGAT

Kontakt:

Mag.^a Elisabeth Tschann

E-Mail: tschann.elisabeth@ifs.at

Homepage: <http://www.ifs.at/spagat.html>

Spagat ist ein Modell zur beruflichen Integration von Jugendlichen mit hohem Unterstützungsbedarf, die am ersten Arbeitsmarkt arbeiten möchten. Im April 2008 arbeiteten in Vorarlberg 116 Menschen mit Behinderung unterstützt von Spagat und innerbetrieblichen MentorInnen auf **integrativen Arbeitsplätzen**. Finanziert wird das Modell vom Land Vorarlberg. In Summe dürfen die Kosten für alle integrativen Arbeitsplätze die Vergleichskosten für Beschäftigungstherapie nicht übersteigen.

Die Koordinationsstelle hat über Spagat einen detaillierten Bericht erstellt, den Sie im Anhang finden.

///. LEBENSHILFE VORARLBERG

Kontakt:

Geschäftsbereichsleitung Arbeiten

Mag. Markus Vögel

Gartenstraße 2

6840 Götzis

E-Mail: arbeit@lhv.or.at

Homepage: <http://www.lebenshilfe-vorarlberg.at>

Die Lebenshilfe Vorarlberg besteht aus dem Verein und drei gemeinnützigen Gesellschaften mit beschränkter Haftung (Lebenshilfe gem. GmbH, Arbeitsintegration gem. GmbH und Sunnahof Tufers gem. GmbH.)

2007 wurden an 67 Standorten 988 Personen in den Bereichen Arbeit, Fördern und Beschäftigen, Wohnen, Ausbildung, Arbeitsassistenz, Familienservice und Therapie begleitet.

Projekte und Angebote der **Arbeitsintegration gem. GmbH**:

- Ausbildungsprojekt Peter (Druckerei) in Bregenz
- Ausbildungsprojekt Mona Lisa (Ökomaler) in Bregenz
- Ausbildungsprojekt Valentin (Verpackung & Versand) in Bregenz
- Ausbildungsprojekt Frederic (Tischlerei) in Röthis
- Ausbildungsprojekt Annabella (Handel & Textil) in Röthis
- Ausbildungsprojekt Viktor (Ferien- und Ausbildungshotel Viktor) in Viktorsberg
- Überbetriebliches Ausbildungszentrum (ÜAZ) Holzverarbeitung in Hohenems
- Überbetriebliches Ausbildungszentrum (ÜAZ) Metallbearbeitung in Sulz
- Arbeitsassistenz
- Praktisches Clearing
- Fit for life - Training

Informationen auch unter: <http://www.arbeitsintegration.at>

III.1. Hotel Viktor

Kontakt:

Hotel-Restaurant Viktor

Viktorsberg Nr. 52

A-6832 Viktorsberg

E-Mail: viktor@lhv.or.at

Homepage: <http://www.tiscover.at/viktor>

Das Hotel-Restaurant VIKTOR ist ein Qualifizierungsprojekt der Lebenshilfe Vorarlberg, das seit 1998 im Rahmen des [TEP](#) (Territorialen Beschäftigungspaktes) aus Mittel des Landes Vorarlberg, des AMS und des BSB finanziert

wird. Ein Drittel der laufenden Kosten muss durch Erlöse erwirtschaftet werden.

Das behindertengerecht ausgestattete Hotel hat 42 Betten und ein Restaurant mit 60 Sitzplätzen.

Ziel ist die Ausbildung von Menschen mit Behinderung in folgenden Bereichen des Gastgewerbes:

- Ausbildung zum qualifizierten Helfer in den Bereichen: Küche, Service, Etage und Büro (Anlehre);
- Teillehre in den Bereichen Koch/Köchin und Restaurantfachfrau/mann
- Lehrausbildung in den Bereichen: Koch/Köchin, Hotel- u. GastgewerbeassistentIn, Restaurantfachmann/frau und Bürokaufmann/frau;

Die Lebenshilfe Vorarlberg hat unter dem Einfluss des neuen Chancengesetzes zwei neue Projekte- **LOT** und **Zielwärts**- konzipiert, die einerseits berufliche Orientierung und Integration und andererseits Zukunftsplanung zum Inhalt haben.

III.2. LOT

Der/die Jugendliche entwickelt eine klare Vorstellung über seine/ihre berufliche Zukunft und überprüft diese in der realen Arbeitswelt. Er/sie eignet sich wichtige grundlegende Fähigkeiten an, die auf jedem Arbeitsplatz gefordert sind (zum Beispiel: Gespräche mit dem Chef, Umgang mit Kritik, Genauigkeit in der Arbeitsausführung, Pünktlichkeit...)

Begleitet werden die Jugendlichen von einem/r Wegbegleiter/in, der/die mit ihnen einen persönlichen Fahrplan für die maximal zweijährige Orientierungszeit erstellt und dabei auch Personen aus dem familiären oder weiteren Umfeld mit einbezieht.

Der/die Wegbegleiter/in begleitet diesen Prozess, und bietet Hilfestellung an, wenn es um die Festlegung der Ziele und die konkreten Maßnahmen zur Zielerreichung geht.

Maßnahmen sind:

- Arbeits- und Trainingsangebote in verschiedenen Arbeits- und Berufsfeldern. Diese werden sowohl in sozialen Betrieben als auch als Praktikumsphasen in verschiedenen Firmen angeboten.
- Lernangebote, die in einem erwachsenengerechten Umfeld angeboten werden.¹

Homepage: http://www.lebenshilfe-vorarlberg.at/html-texte/lot_folder08.pdf

¹ Siehe: http://www.lebenshilfe-vorarlberg.at/html-texte/lot_ziel.htm

III.3. Zielwärts

Lebenshilfe-Modell der persönlichen Zukunftsplanung für Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen der Lebenshilfe Vorarlberg betreut werden. Derzeit sind die „WegbegleiterInnen“ MitarbeiterInnen der jeweiligen Einrichtung, da externe BegleiterInnen nicht finanzierbar sind.

Dies erfordert ein Umdenken der MitarbeiterInnen, die von ihrer gewohnten Rolle als PädagogInnen zu ModeratorInnen eines Prozesses werden.

Die Lebenshilfe bietet Schulungsprogramme für MitarbeiterInnen an.

Homepage: http://www.lebenshilfe-vorarlberg.at/html-texte/Zielwaerts_Folder_Angehoeerige_end.pdf

III.4. Gespräch mit Selbstvertretern der LH Vorarlberg

In der Lebenshilfe Vorarlberg gibt es System von WerkstattsprecherInnen, die die Anliegen der behinderten Menschen vertreten. Derzeit gibt es diese nur in den Fachwerkstätten, in Werkstätten für Menschen mit schwererer Behinderung noch nicht.

Alle Werkstättensprecher treffen sich viermal jährlich zum Austausch. Dabei sind auch tlw. LeiterInnen als Gäste eingeladen, gelegentlich nehmen die WerkstattsprecherInnen auch an Leitersitzungen teil.

III.5. Selbstvertretungsgruppe Vorarlberg

Der Sozialfonds Vorarlberg finanziert eine Selbstvertretungsgruppe (4 Personen), die zukünftig organisationsunabhängig die Interessen der Menschen mit Behinderung vertreten soll. Ist derzeit im Aufbau. Die MitarbeiterInnen werden gerade gesucht (April 2008).

IV. BESCHÄFTIGUNGSPAKT VORARLBERG

iap projektmanagement, Koordinationsbüro des Beschäftigungspakts Vorarlberg (BPV) – TEP, Leiterin Elfriede Karlinger, Hohenems

Kontakt:

iap – projektmanagement - Elfie Karlinger

Franz-Michael-Felder-Straße 6/2

6845 Hohenems

E-Mail: iap.karlinger@vol.at

Homepage: <http://www.pakte.at/teps/236.html>

Information und Austausch über Tätigkeit und Schwerpunkte des BPV: Ausbildungsverbände (zur Optimierung der Lehrausbildung), Weiterentwicklung der integrativen Berufsausbildung, Beratungs- und Betreuungssystem für Jugendliche, Vorbereitung und Konzeption von innovativen Projekten zur Heranführung von arbeitsmarktfernen Personengruppen an den Arbeitsmarkt.

Den Beschäftigungspakt Vorarlberg (BPV) gibt es seit 2000. iap Projektmanagement - Elfriede Karlinger- organisiert und koordiniert den BPV. Es gibt einen Beirat, der empfehlendes Gremium ist und die strategische Ausrichtung festlegt. Der Beirat besteht aus Entscheidungsträgern von AMS, Land (Abteilungen für Wirtschaft und Soziales), BSB, AK, WK, ÖGB, Gemeindeverband, BIFO. Treffen gibt es einmal im Quartal.

In den letzten Jahren wurde u.a. ein Gesamtkonzept für Vorarlberg im Bereich der Berufsorientierung erstellt.

Interessante Neuerungen waren hier:

- Schulen melden an AMS, welche SchülerInnen noch keine Perspektive für die Zeit nach der Erfüllung der Schulpflicht haben
- AMS lädt diese Jugendlichen ein zu Beratungsgespräch
- Gemeinden haben Beauftragte für Berufsorientierung und Jugendbeschäftigung, die unterstützend tätig sind (auch in den Schulen)

V. INTEGRATIONSHILFE DES LANDES VORARLBERG

Leiter Hermann Böckle, Bregenz

Kontakt:

Fachbereichsleiter Hermann Böckle

Landhaus

A-6901 Bregenz

E-Mail: hermann.boeckle@vorarlberg.at

Homepage:

http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/gesellschaft_soziales/soziales/behinderte_nhilfe/start.htm

Information über Angebote der Integrationshilfe des Landes Vorarlberg für Jugendliche mit Behinderung/ Benachteiligung, Finanzierung, Dokumentation, rechtliche Grundlagen, Feststellung des Unterstützungsbedarfs

Es gibt in Vorarlberg 595 Plätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, wobei viele NutzerInnen nur tageweise bzw. stundenweise in Werkstätten sind.

Anbieter sind Lebenshilfe (28 Standorte) und Caritas (4 Standorte).

Integration statt Vollbetreuung in Einrichtungen ist politisches Ziel, Werkstättenplätze sollen reduziert, keinesfalls ausgebaut werden.

Die „traditionellen“ Träger von Betreuungseinrichtungen werden motiviert, innovative, möglichst integrative Wege zu gehen. So hat auch die Lebenshilfe als mit Abstand größter Träger von Werkstätten neue Projekte wie [Zielwärts](#) (persönliche Zukunftsplanung) und [LOT](#) (Training, Orientierung, Berufsvorbereitung).

Neu ist auch eine vor jedem Antrag auf Integrationshilfe verpflichtend abzuschließende sogenannte **Orientierungsklärung**, d.h. ein Clearingprozess, der vom Land finanziert wird. In einem 1-3 Monate dauernden Beratungsprozess werden KundIn und Eltern/SachwalterIn über Angebote und Möglichkeiten informiert, es erfolgt eine Abklärung, konkrete Ziele und Schritte werden festgelegt.

Im Rahmen von LOT (Lebenshilfe) zahlt das Land derzeit befristet auf drei Monate zu diesem Zweck „provisorisch“ Integrationshilfe.

Das IFS wird zukünftig spezielle Orientierungsklärung für alle Menschen, die Antrag auf Integrationshilfe stellen wollen, anbieten.

V.1. Rechtliche Grundlagen

[Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung \(Chancengesetz\)](#) trat mit 01.09.2006 in Kraft.

Die ergänzende [Integrationshilfeverordnung](#), die die Leistungen beschreibt, gibt es seit 01.05.2007.

Bemerkenswert:

Integrationshilfeverordnung 3. Abschnitt §9 Form und Inhalt von Anträgen

f) (4): Bei Integrationshilfeanträgen, die eine längerfristige Beratungs-, Behandlungs-, Assistenz- oder Betreuungsleistung zum Gegenstand haben, ist dem Antrag zusätzlich die zwischen dem Menschen mit Behinderung und dem Leistungserbringer abzuschließende (unterschriftsreife) Leistungsvereinbarung, in der zumindest Art, Ausmaß, Dauer und Kosten der zu erbringenden Leistung (des Leistungsbündels) sowie detaillierte und überprüfbare Ziele enthalten sind, beizulegen.

Die Zielüberprüfung der oben beschriebenen Leistungsvereinbarungen erfolgt durch Stichproben.

Ergänzend zur Verordnung wird gerade ein „**Produktkatalog Integrationshilfe mit einer detaillierten Darstellung der Produkte, Teilprodukt und Leistungsbündel der Anbieter**“ erstellt. Darin sind alle verfügbaren Leistungen mit Zielgruppe, Ziel/Wirkung, Kernleistungen, Zugang und Information zu Kostenträgern enthalten.

V.2. Begutachtung

Sofern keine oder nicht ausreichend medizinische Gutachten vorliegen, erstellt der

[aks Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin gemeinnützige BetriebsgmbH](#)

fachärztliche Gutachten.

Die Entscheidung über die Zuerkennung der Integrationshilfe übernehmen die ReferentInnen der Abteilung Integrationshilfe– es gibt keine eigene FachmitarbeiterIn im Sinne einer MedizinerIn, PsychologIn, etc... die gesondert entscheidet.

VI. THEMA ICF - FESTSTELLUNG VON UNTERSTÜTZUNGSBEDARF UND RESSOURCENZUTEILUNG

Dr. Daniel Oberholzer

Kontakt:

Dr. Daniel Oberholzer

Fachhochschule Nordwestschweiz Hochschule für Soziale Arbeit

Institut Professionsforschung und kooperative Wissensbildung

Riggenbachstraße 16

4600 Olten

E-Mail: daniel.oberholzer@fhnw.ch

Homepage: <http://www.fhnw.ch/sozialarbeit/ipw/institut>

Dr. Oberholzer beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit ICF, der Feststellung von Unterstützungsbedarf und Ressourcenzuteilung und hat aktuell auch einen Forschungsauftrag zum Thema ICF-gestützte Prozessgestaltung in der Behindertenhilfe.

Anhand der Präsentation [Die Bedeutung der ICF für die agogisch-therapeutische Praxis](#) diskutierten wir mit Dr. Oberholzer über sein Konzept.

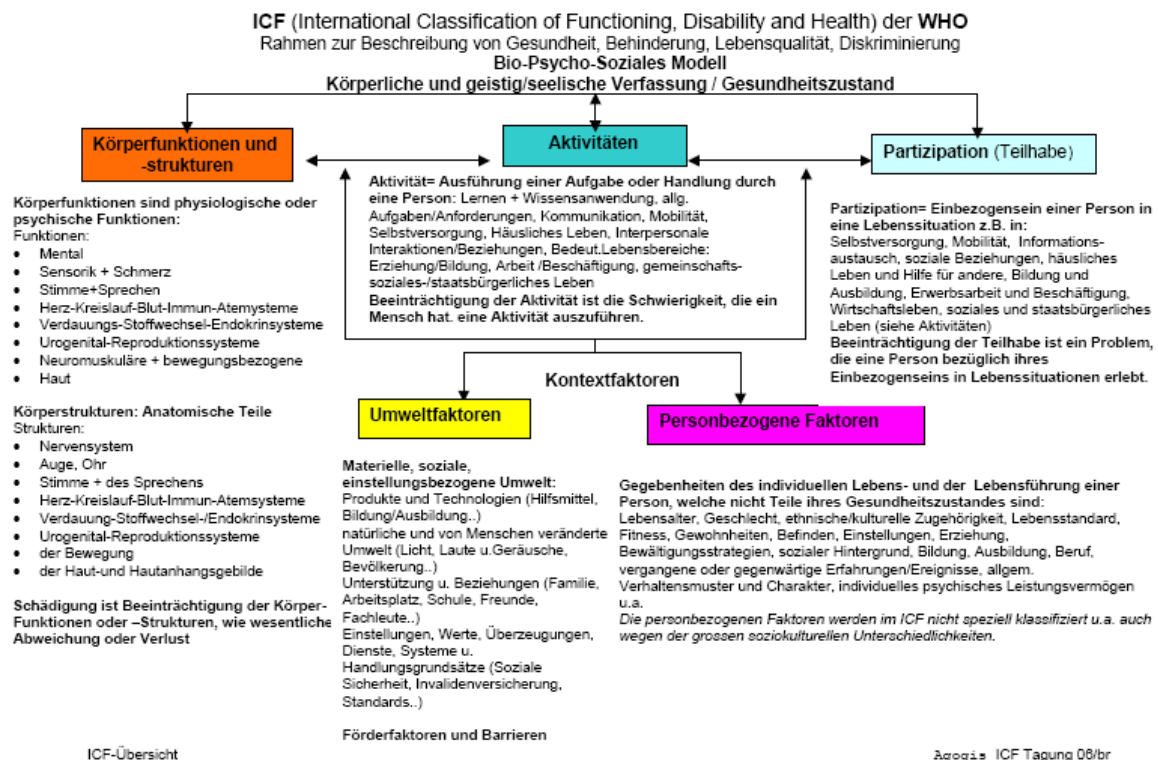
Das Konzept basiert auf der ICF - International Classification of Functioning, Disability and Health. Die deutschsprachige Fassung der ICF lautet [„Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“](#)

Ein Mensch gilt als funktional gesund, wenn er mit einem möglichst gesunden Körper, möglichst kompetent an möglichst normalisierten Lebensbereichen teilnimmt und teilhat.

Einen guten [Überblick über ICF](#) bietet die Grafik von Beatrice Rohrer²:

² Siehe:

[http://www.agogis.ch/media/dateien/agogis/icf/icf%20tagung%20workshop_rohrer%20\(raster\).pdf](http://www.agogis.ch/media/dateien/agogis/icf/icf%20tagung%20workshop_rohrer%20(raster).pdf) , Juni 2008



Dr. Oberholzer versucht, traditionelle Förderplanung zu verändern und ein strukturiertes Verfahren zu entwickeln, dass eine Ausrichtung aller professionellen Leistungen am Konzept der funktionalen Gesundheit unterstützt.

Die Individuelle Lebens- und Entwicklungssituation des Menschen mit Behinderung wird erhoben (Lebensbereichsanalyse, Integrationsanalyse und Tätigkeitsanalyse). Prozessziel ist die Erhaltung und/oder (Wieder-) Herstellung der funktionalen Gesundheit. Individuelle Kompetenzen des Menschen sollen im Sinne von Empowerment weiterentwickelt werden.

Das Verfahren soll die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität abbilden und so auch für Leistungsbesteller/ Leistungsfinanzierer – also Fördergeber- sichtbar machen, welche Leistungen konkret erbracht werden.

In der Schweiz begannen mehrere Träger von Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Unterstützung von Dr. Oberholzer mit der Umstellung ihrer Prozessgestaltung und Förderplanung.

Da es sich dabei aber um einen längerfristigen Prozess handelt, kann man über die Praxistauglichkeit insbesondere aus Sicht der Fördergeber noch keine konkreten Aussagen treffen. Vielmehr liegt das Augenmerk derzeit auf der Veränderung der Sichtweise und des Zugangs zu Prozessgestaltung und zu Förder- und Bedarfsplanung im Allgemeinen.

ICF wird von vielen PraktikerInnen als zu komplex und kompliziert empfunden.

Prozesse und Leistungen unter Berücksichtigung der im ICF beschriebenen Faktoren (siehe Überblick ICF, Seite 7) zu betrachten und zu bewerten, erscheint aber durchaus sinnvoll.

Da die ICF als soziale Klassifikation von den Vereinten Nationen anerkannt ist und damit sozusagen eine „gemeinsame internationale Sprache“ zur Beschreibung von Gesundheit und Behinderung ist- sind diese Entwicklungen auf jeden Fall sehr interessant und sollten weiter beobachtet werden.

Weitere Präsentation und Konzeptunterlagen Dr. Oberholzer:
[Bedarfs- und Leistungsplanung professioneller Leistungen in der Behindertenhilfe gestützt auf die ICF](#)

[Konzept und Instrumentarium zur Erfassung und Beschreibung des aktuellen und zukünftigen Leistungsbedarfs an professionellen Leistungen in der Behindertenhilfe](#)

Praxisbeispiele:

[Behindertenwerke Oberemmental](#)
[Stiftung Schulheim Dielsdorf für cerebral Gelähmte](#)

Schweizer Software „Promova“ von Diartis:

[Informationen zu Promova](#)
[Präsentation Promova](#)

[Informationen zu ICF allgemein](#)

SPAGAT
**INTEGRATION VON MENSCHEN MIT SCHWERER BEHINDERUNG
AM ERSTEN ARBEITSMARKT**

BERICHT DER KOORDINATIONSSTELLE AMS BSB FSW

APRIL 2008

SUSANNE GABRLE

INGRID HOFER

INHALTSVERZEICHNIS:

I. ORIGINAL - Präsentation IFS – Projekt Spagat	15
1.1. IFS-SPAGAT	16
1.2. ABLAUF	17
1.3. MENTORENPRINZIP	18
1.4. TÄTIGKEITEN	19
1.5. FÖRDERUNGEN	19
1.6. ARBEITSPLÄTZE IN VORARLBERG	20
1.7. SPAGAT-BEGLEITUNG	21
II. Informationen der Koordinationsstelle AMS BSB FSW	24
1. SPAGAT ARBEITSPLATZBESICHTIGUNGEN	24
2. GESPRÄCH MIT HERMANN BÖCKLE	26
2.1. ALLGEMEINES	26
2.3. SPAGAT	28
2.4. PROJEKT „PAREA“ –	29

I. ORIGINAL - Präsentation IFS – Projekt Spagat

SPAGAT

Integration von Menschen mit schwerer Behinderung am ersten Arbeitsmarkt

Institut für Sozialdienste (IFS)

Das Institut für Sozialdienste – kurz IfS – bietet Menschen in psychischen oder sozialen Notsituationen Hilfe an.

Das IfS ist eine Vorarlberger Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege, in der fachlich qualifizierte SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, EheberaterInnen, BehindertenberaterInnen, ErzieherInnen, Ärzte, PsychotherapeutInnen, JuristInnen und DolmetscherInnen zusammen arbeiten.

Angebot und Bereiche des IfS

- Erwachsenenberatung (vor allem bei Trennungssituationen, psychosozialen Belastungen, etc.)
- Behindertenberatung und Begleitung – Arbeitsassistenz
- Familienberatung und Familienplanung
- Trennungsberatung (Mediation)
- Erziehungsberatung
- Ausländerberatung
- Jugendberatung und Streetwork-Arbeit mit Randgruppen-Jugendlichen
- Psychotherapie
- Gewaltberatung
- Anonyme Frauennot-Wohnung und Krisenwohnungen
- Sozialpädagogische Wohngemeinschaften für Jugendliche und Jugendentensiv-Programm
- Schuldenberatung
- Betreuung von psychisch kranken oder geistig behinderten Personen (Sachwalterschaft, Heimbewohnervertretung und Patientenanwaltschaft)

mehr Info: siehe www.ifs.at

1.1. IfS-Spagat

Der Übergang von der Schule ins Berufsleben gestaltet sich gerade für Menschen mit Behinderung besonders schwierig. Potenzielle ArbeitgeberInnen können die Fähigkeiten und Möglichkeiten von Menschen mit Behinderung oft nicht einschätzen. Seitens der jungen Menschen mit Behinderung mangelt es oft an Selbstbewusstsein und am Mut zur eigenen Herausforderung.

Eine dementsprechende Begleitung, Unterstützung und Einführung seitens der IntegrationsberaterInnen von IfS-Spagat kann den Zugang sehr erleichtern und einiges bewirken.

Spagat ist ein Modell zur beruflichen Integration von jungen Menschen mit erheblichen Behinderungen. Spagat unterstützt, begleitet und vermittelt aktiv bei der beruflichen Integration und setzt in den Bereichen Freizeit und Wohnen Prozesse in Gang.

Mit der Eingliederung eines Menschen mit Behinderung am ersten Arbeitsmarkt wird das Ziel verfolgt, ein Leben in möglichst individuellen, erfüllenden und gesunden Strukturen einzuleiten. Ein Leben in Eigenständigkeit soll in den Bereichen Arbeit, Freizeit und Wohnen ermöglicht werden.

Zielgruppe

IfS-Spagat richtet sich an Jugendliche mit hohem Unterstützungsbedarf, die den Wunsch haben, zu leben wie andere auch. Anfangs bedeutet das die Arbeit im freien Markt. Hier unterstützt IfS-Spagat ganz individuell die Entstehung, den Beginn und den Alltag des Arbeitsprozesses von Jugendlichen mit hohem Unterstützungsbedarf. Gemeinsam werden somit Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten geschaffen.

Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für eine begleitende Unterstützung durch IfS-Spagat sind folgende:

- Abenteuerlust und Mut zu Neuem
- Bereitschaft der Familie zur engagierten Mitarbeit

- Motivation des jungen Menschen zur Arbeit
- Bereitschaft zu alternativer Tagesstruktur
- Nachweis über einen erhöhten sonderpädagogischen Förderbedarf
- vermutliche Leistungsminderung von Plus 50%

1.2. Ablauf

Der Prozess der Eingliederung eines Menschen mit Behinderung am ersten Arbeitsmarkt umfasst zwei Phasen:

- Schulische Phase → Berufsorientierung, Unterstützungskreis, Schnupperphasen
- Nachschulische Phase → Arbeitserprobung, Qualifizierung und Eingliederung am Arbeitsplatz, Einarbeitung des Mentors

Der Weg, den der Spagat-Klient gemeinsam mit seinem Umfeld geht, entsteht im Gehen. Die Richtung, welche zum Ziel führt, ist von großer Bedeutung.

Persönliche Zukunftsplanung

Spagat bedient sich einer Reihe von Bausteinen, welche vorhergehend schon teils erwähnt wurden: Persönliche Zukunftsplanung, Berufsorientierung, Schnupperphasen, Arbeitserprobung, Qualifizierung am Arbeitsplatz, und Einarbeitung des Mentors.

In der Arbeit beim Spagat wird auf den wichtigen Baustein der ‚**persönlichen Zukunftsplanung**‘ gesetzt. Durch die intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten werden eine Vielfalt an Ideen, Sichtweisen und Ressourcen initiiert und koordiniert. Im Vordergrund stehen persönliche Träume und Ziele im Unterschied zu konstruierter Lebensplanung.

Im **1. Unterstützungskreis** (abgek. UK) soll herausgefunden werden, was der Jugendliche sehr gut kann, was er sehr gerne macht, aber auch was er nicht so gerne mag und womit er Schwierigkeiten hat. Weiters sollen gemeinsam bereits erste Schnuppermöglichkeiten gefunden werden. Äußerst wichtig ist,

diese gemachten Erfahrungen im Berufsleben zu in den Vordergrund zu rücken und mit dem Jugendlichen darüber zu sprechen.

An einem Unterstützungskreis sind verschiedenste Personen beteiligt, die in Verbindung zu dem Jugendlichen mit Behinderung stehen: Familie, LehrerInnen, FreundInnen, Bekannte, Verwandte, Nachbarn, Integrationsberater, Jugendliche selbst anweisend, etc.

Ein UK kann beliebig oft stattfinden – im Durchschnitt ca. 2x pro Jahr eben nach Anliegen bzw. Problemstellung, denn nachfolgende Unterstützungskreise können verschiedenste Themen als Schwerpunkt haben (zB bestimmte Schwierigkeiten am Arbeitsplatz, Arbeitsplatz-Ausweitung, Freizeitgestaltung, Wohnsituation, usw.).

Durch den Unterstützungskreis wird ein Netz um die Familie herum aufgebaut, durch welches der Integrationsberater mit Unterstützung aller Beteiligten der Familie mehr Halt geben kann. Die Unterstützung geht somit über die Arbeitsintegration hinaus.

1.3. Mentorenprinzip

Für jeden Jugendlichen wird eine innerbetriebliche Vertrauensperson gesucht. Diese Vertrauensperson (Mentor) ist ein wichtiges Element bei der beruflichen Eingliederung. Diese Person ist für den Spagat-Klienten Ansprechperson und unterstützt ihn im Arbeitsprozess. Oft braucht es anfänglich mehr Unterstützung seitens des Mentors. Das bedeutet, dass sich die benötigte Unterstützung oft im Laufe der Zeit etwas reduziert und der Mentor mit zunehmender Selbständigkeit des Spagat-Klienten auf einen anderen Platz rückt.

Die Spagat-IntegrationsberaterInnen gewährleisten die intensive Begleitung und Unterstützung des Jugendlichen im Betrieb so lange es für den Jugendlichen und den Betrieb erforderlich ist. Er/Sie ist auch Ansprechperson für den Betrieb, die Mitarbeiter, den Mentor und für den Jugendlichen. Ziel ist es, dass der Spagat-Klient im Laufe der Zeit seine speziell auf ihn abgestimmten Arbeitsgänge möglichst eigenständig erledigen kann.

1.4. Tätigkeiten

Die Tätigkeiten der Spagat-Klienten richten sich nach ihren Interessen und Fähigkeiten. Dabei steht der Zeit- und Leistungsgedanke im Hintergrund. Ziel ist es, den Klienten im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine sinnvolle Beschäftigung zu ermöglichen. Deshalb ersetzt ein durch den Spagat vermitteltler Arbeitsplatz auch keine anderen Mitarbeiter. Um geeignete Tätigkeiten zu finden, findet eine Schnupperphase statt, in der die Klienten von ihren Spagat-Betreuern in den Betrieb begleitet werden. Neben dem Einüben der Tätigkeiten kann während des Schnupperns abgeschätzt werden, in welchem Ausmaß eine Anstellung für den Betrieb vorstellbar ist. Zudem wird – wie vorhergehend erwähnt - ein/e MitarbeiterIn des Betriebs als MentorIn fungieren.

1.5. Förderungen

Der Betrieb erhält zwei Arten von Zuschüssen durch das Land Vorarlberg:

- Lohnkostenzuschuss

Dieser ist abhängig von der Minderleistung des Spagat-Klienten.

Die Lohnkostenzuschüsse sind in der Regel sehr hoch und liegen bei ca. 80 – 90 % der tatsächlichen gesamten Lohnkosten. Das bedeutet, dass der Betrieb schlussendlich nur die Lohnkosten übernimmt, welche im Rahmen der Eigenleistung des Spagat-Klienten liegen.

- Mentorenzuschuss

Die Höhe vom Mentorenzuschuss ist abhängig vom benötigten Mehraufwand hinsichtlich der Betreuung des Spagat-Klienten durch die Mentoren.

Wenn z.B. ein Mentor 10 % der Arbeitszeit Zeit für den Spagat-Klienten benötigt, werden 10 % der tatsächlichen Lohnkosten des Mentors an den Betrieb bezahlt.

Berechnungsgrundlage des Mentorenzuschusses ist der Bruttolohn des Mentors.

In Ausnahmefällen kann auch eine sogenannte Mentorenpauschale he-

rangezogen werden (Gehalt von Mentor sehr hoch, kompliziert, Selbständigkeit des Spagat-Jugendlichen)

Die Antragsstellung für den Erhalt der Förderungen sowie die Berechnungen der Zuschüsse erledigt der Spagat-Integrationsberater.

Das Land Vorarlberg/Vorarlberger Landesregierung zahlt die Förderungen im 3-monats-Takt an den jeweiligen Betrieb aus. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Betrieb jeweils am Jahresbeginn einen Auszug des Jahreslohnkontos des Spagat-Klienten und des Mentors des vorangegangenen Jahres an die zuständige Abteilung der Vorarlberger Landesregierung sendet.

Steuerliche Erleichterung

Kommunalsteuer Befreiung nur für den integrativen Arbeitsplatz

1.6. Arbeitsplätze in Vorarlberg

Zurzeit gibt es ca. 120 durch den Spagat vermittelte Arbeitsplätze in ganz Vorarlberg, dabei handelt es sich in den meisten Fällen um Teilzeit-Arbeitsplätze.

Die Jugendlichen mit Behinderung sind in einem normalen Dienstverhältnis (mit üblichen Versicherungen, Rechten, usw.) wie jeder andere Arbeitnehmer oder Arbeiter auch.

Manche Spagat-Klienten haben mehrere Arbeitsplätze, wenn ein Betrieb nur für ein paar Stunden Beschäftigung bieten kann oder dies aus verschiedenen Gründen des Menschen mit Behinderung auf diese Art organisiert werden muss. In diesem Fall wird meist eine Art Leasing-Arbeits-Vertrag erstellt.

Die Spagat-Klienten haben in der Regel ein normales Anstellungsverhältnis, das mit einer dreimonatigen Probezeit beginnt.

Die Entlohnung erfolgt nach den branchenüblichen Kollektivverträgen.

Das Land Vorarlberg gewährt entsprechende Förderungen, damit ein integrativer Arbeitsplatz auch aus finanzieller Sicht attraktiv für einen Betrieb wird.

1.7. Spagat-Begleitung

Der Integrationsberater begleitet den Betrieb sowohl während des gesamten Integrationsprozesses als auch nach der Einrichtung des Arbeitsplatzes. Spagat vertritt die Interessen des Betriebs gegenüber den Klienten, ist Ansprechpartner bei Problemen und hält den Kontakt über regelmäßige Betriebsbesuche aufrecht.

Leistungen und Aufgaben

Die IntegrationsberaterInnen von Spagat begleiten und unterstützen

- den jungen Menschen intensiv und direkt auf seinem Weg zur Erreichung einer größtmöglichen Selbstständigkeit,
- die Eltern bei dem großen Abenteuer, ihre Kinder in die Selbstständigkeit zu entlassen,
- die Arbeitgeber, Mitarbeiter und besonders den Mentor bei deren neuen, wichtigen Herausforderung.

Weiter Leistungen bzw. Aufgaben der Integrationsberater sind:

- anfangs direkte Begleitung und Unterstützung des Jugendlichen am Schnupper- bzw. Arbeitsplatz
- Strukturierung des Arbeitsprozesses und der täglichen Aufgaben des Jugendlichen
- Arbeitshilfsmittel entwickeln (spezieller Locher, Tisch)
- Antragsabwicklung und Korrespondenz mit Betrieben, Geldgeber und beteiligten Institutionen

Folgendes zählt zu den weiteren Aufgaben des Integrationsberaters:

- Initiierung des ersten Treffens gemeinsam mit dem Jugendlichen und den Eltern:

In diesem ersten Treffen geht es darum, gemeinsam mit dem Jugendlichen und der Familie zu überlegen welche weiteren Personen für die Zukunftsplanung hilfreich wären und zu einem sogenannten Unterstützungskreis eingeladen werden sollen.

- Vorbereitung, Koordination, Moderation und Dokumentation der zukünftigen, erweiterten Treffen im Rahmen der persönlichen Zukunftsplanung: In diesem ersten – äußerst wichtigen – Unterstützungskreis geht es darum, gemeinsam mit dem Jugendlichen die Stärken, Fähigkeiten, Begabungen, Vorlieben und auch Grenzen zu erfassen und zu beschreiben. Es werden notwendige Rahmenbedingungen formuliert, die es dem Jugendlichen ermöglichen erfolgreich zu sein, es werden mögliche Arbeitsfelder definiert usw. In weiterer Folge wird gemeinsam an der Lösung von Schwierigkeiten gearbeitet, werden Erfolge gefeiert und weitere Schritte geplant.
- initiieren, planen und moderieren von weiteren Unterstützungskreisen
- Koordination der Zusammenarbeit aller am neuen Lebensabschnitt des Jugendlichen, der beruflichen Integration, beteiligter Personen.
- Kontaktaufnahme und Kooperation mit Schulen und einzelnen Lehrern
- Mitgestaltung von Elternabenden an div. Schulen (Information über bzw. Einführung in IfS-Spagat)
- Akquisition von Betrieben und potenziellen Arbeitgebern
- Vorbereitung und Nachbereitung der verschiedenen Schnupperphasen
- Begleitung der Jugendlichen an den verschiedenen Schnupperplätzen
- Gemeinsame Reflexion von Erfahrungen an den Schnupperplätzen mit den Jugendlichen mit Behinderung
- Einrichtung von integrativen Arbeitsplätzen
- Beratung bei der Adaptierung des Arbeitsplatzes
- Findung jeglicher Hilfsmittel für eine erleichterte Arbeitsweise eines Jugendlichen mit schwerer Behinderung
- Arbeitsassistenz so lange wie nötig direkt am Arbeitsplatz
- Unterstützung und Beratung der Betriebe bzw. der Mitarbeiter
- Begleitung der bestehenden Arbeitgebern im Rahmen eines integrativen Arbeitsplatzes (bei gegebenem Fall Krisenintervention)
- Kreieren von alternativen Wochenstrukturen für Jugendliche mit schweren Behinderungen
- Freizeitangebote koordinieren

- Kreieren von Freizeitangeboten für Jugendliche mit schweren Behinderungen
- angepasste Entlastungsmöglichkeiten für Eltern von Jugendlichen mit schweren Behinderungen schaffen
- Informationsbeschaffung und Unterstützung der Eltern bei div. Antragsstellungen
- Administration
- Kooperation mit dem Kostenträger von IfS-Spatat
- Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtung im Bereich Menschen mit Behinderung
- Kooperation mit regionalen sozialen Dienstleistern bzw. Einrichtungen
- Bei Bedarf Interdisziplinäre Fallarbeit

Im Sinne von „Die Zukunft ist nicht vorhersehbar, aber gestaltbar, kann Unterstützte Beschäftigung wie folgt zusammengefasst werden:

- Sinnvolle Tätigkeit für den Jugendlichen
- Reguläre Bezahlung nach Kollektivvertrag
- regional
- integrativ
- Mentorensystem
- keine zeitliche Begrenzung der Unterstützung
- Kooperation und Wohlwollen aller Beteiligten

Zitat von *O'Donohue* im Sinne von Inclusion:

„Die Sehnsucht nach Zugehörigkeit bildet den eigentlichen Kern unserer Natur. Mögen wir uns oft auch isoliert fühlen, es ist die Natur unserer Seele, anzugehören.“³

³ Seite 2-9 Originalunterlagen von Spagat – Kontakt: Andrea Bär, Mail: baer.andrea@ifs.at

II. Informationen der Koordinationsstelle AMS BSB FSW

1. Spagat Arbeitsplatzbesichtigungen

Wir hatten Gelegenheit, zwei Spagat-Arbeitsplätze zu besuchen:

1.1. Fa. Baur, Prüf- und Messtechnik GmbH, Sulz, www.baur.at, mit 130 MitarbeiterInnen

- Junger Mann, Spastiker (gehfähig mit Hilfsmittel), intell. Behinderung,
- Tätigkeit: Obstabholung bei Supermarkt in der Nähe, Obst verteilen an MitarbeiterInnen, Rechnungen und Belege einsortieren, diverse andere Tätigkeiten....
- 6 Wochenstunden (2 Tage die Woche Di und Mi je 3 Wochenstunden),
- Gehalt laut Kollektivvertrag,
- 10% „Restarbeitsleistung“, d.h. 10% des Gehalts bezahlt Dienstgeber, 90% das Land
- zwei Mentorinnen im Betrieb (ist eine Ausnahme, normalerweise nur 1 MentorIn pro Betrieb), MentorInnenzuschuß bezahlt das Land, bekommt der DG. Fa. Baur gibt diesen aber größtenteils an die Mentorinnen weiter (abzüglich eines Betrags für die LNK)

Für diesen jungen Mann ist der Integrationsbegleiter auf der Suche nach einer weiteren Firma/Arbeitsplatz, da der junge Mann selbst noch mehr arbeiten kann und möchte, der Betrieb aber nicht mehr Arbeit anbieten kann. Es wird eine Leasinglösung (wie unter 1.6. beschrieben) angestrebt.

1.2. Fa. Buongustaio, italienische Delikatessen, Dornbirn, www.buongustai.at

- Junger Mann, Downsyndrom, intell. Behinderung,
- Kleinbetrieb, 4 MitarbeiterInnen
- Tätigkeit: Regale einschichten, Waren sortieren, Besorgungen, einfache Reinigungsarbeiten,
- 8 Wochenstunden (aufgeteilt auf 2 Vormittage die Woche)

- Gehalt laut Kollektivvertrag, 10% Restarbeitsleistung
- Eine Mentorin

Dieser junge Mann könnte noch mehr arbeiten, will aber nicht.

Beide Dienstnehmer wären in Wien eindeutig Zielgruppe der Beschäftigungstherapie. Die Arbeitsplätze sind nach den Fähigkeiten und Interessen der Menschen mit Behinderung extra geschaffen und gestaltet. Überwiegend arbeiten im Rahmen von Spagat betreute Menschen nur Teilzeit unter 20 Wochenstunden, viele unter 10 Wochenstunden.

Die Integrationsbegleiterin, die die Präsentation (siehe Kapitel1) gehalten hat, hat noch viele Beispiele von integrativen Arbeitsplätzen präsentiert. In vielen Firmen sind zuwenig einfache Tätigkeiten gefragt, um Personen mehr als nur einige Stunden zu beschäftigen. Deshalb wird die „Leasingvariante“ (Tätigkeiten in mehreren Betrieben, einer ist Dienstgeber) oft in Anspruch genommen. Allerdings nur bei Personen, die mehr arbeiten können und wollen.

Freizeitgestaltung:

Die IntegrationsbegleiterInnen besprechen mit den Personen und dem Unterstützerkreis auch wie Zeiten, in denen nicht oder noch nicht gearbeitet wird, strukturiert werden können. Hier wird sehr stark auf „ehrenamtliche“ oder unentgeltliche Struktur aufgebaut. Beispiele für Freizeitgestaltungen waren bspw. dass jemand aus dem Unterstützerkreis zwei Mal im Monat einen Nachmittag mit der behinderten Person gestaltet. Oder, dass Personen an Sitzungen, Veranstaltungen, etc... teilnehmen können – (hier geht es nicht um Arbeitsintegration sondern um soziale Integration). Auch Freizeit- und Gemeinweseneinrichtungen (Vereinen) werden herangezogen.

Es gibt auch keine Fahrtendienste zu den einzelnen Arbeitsplätzen. Wege können entweder durch Spagat mit den Personen trainiert werden (Mobilitätstraining) oder die Anfahrt wird mit Hilfe des Unterstützerkreises privat organisiert.

Da die Begleitung durch die IntegrationsbegleiterIn von Spagat nicht endet, erhält sowohl der Mensch mit Behinderung als auch sein Umfeld bei Veränderungsbedarf oder -Wunsch (mehr/weniger oder woanders arbeiten, Unterstützungsstrukturen fallen weg, etc...) die notwendige Unterstützung und Begleitung.

2. Gespräch mit Hermann Böckle

Leiter der Abteilung Gesellschaft und Soziales (IVa), Amt der Vorarlberger Landesregierung,

Tel: +43(0)5574/511-24118

Mail: hermann.boeckle@vorarlberg.at; <http://www.vorarlberg.at/Soziales>

2.1. Allgemeines

Es gibt in Vorarlberg 595 Plätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, wobei viele NutzerInnen nur tageweise bzw. stundenweise in Werkstätten sind.

Anbieter sind Lebenshilfe (28 Standorte) und Caritas (4 Standorte).

Integration statt Vollbetreuung in Einrichtungen ist politisches Ziel, Werkstättenplätze sollen reduziert, keinesfalls ausgebaut werden.

Die „traditionellen“ Träger von Betreuungseinrichtungen werden motiviert, innovative, möglichst integrative Wege zu gehen. So hat auch die Lebenshilfe als mit Abstand größter Träger von Werkstätten neue Projekte wie [Zielwärts](#) (persönliche Zukunftsplanung) und [LOT](#) (Training, Orientierung, Berufsvorbereitung).

Neu ist auch eine vor jedem Antrag auf Integrationshilfe verpflichtend abzuschließende sogenannte **Orientierungsklärung**, d.h. ein Clearingprozess, der vom Land finanziert wird. In einem 1-3 Monate dauernden Beratungsprozess werden KundIn und Eltern/SachwalterIn über Angebote und Möglichkeiten in-

formiert, es erfolgt eine Abklärung, konkrete Ziele und Schritte werden festgelegt.

Im Rahmen von LOT (Lebenshilfe) zahlt das Land derzeit befristet auf drei Monate zu diesem Zweck „provisorisch“ Integrationshilfe.

Das IFS wird zukünftig spezielle Orientierungsklärung für alle Menschen, die Antrag auf Integrationshilfe stellen wollen, anbieten.

2.2. Rechtliche Grundlagen

[Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung \(Chancengesetz\)](#) trat mit 01.09.2006 in Kraft.

Die ergänzende [Integrationshilfeverordnung](#), die die Leistungen beschreibt, gibt es seit 01.05.2007.

Bemerkenswert:

Integrationshilfeverordnung 3. Abschnitt §9 Form und Inhalt von Anträgen

f) (4): **Bei Integrationshilfeanträgen, die eine längerfristige Beratungs-, Behandlungs-, Assistenz- oder Betreuungsleistung zum Gegenstand haben, ist dem Antrag zusätzlich die zwischen dem Menschen mit Behinderung und dem Leistungserbringer abzuschließende (unterschriftsreife) Leistungsvereinbarung, in der zumindest Art, Ausmaß, Dauer und Kosten der zu erbringenden Leistung (des Leistungsbündels) sowie detaillierte und überprüfbare Ziele enthalten sind, beizulegen.**

Die Zielüberprüfung der oben beschriebenen Leistungsvereinbarungen erfolgt durch Stichproben.

Ergänzend zur Verordnung wird gerade ein „**Produktkatalog Integrationshilfe mit einer detaillierten Darstellung der Produkte, Teilprodukt und Leistungsbündel der Anbieter**“ erstellt. Darin sind alle verfügbaren Leistungen mit Zielgruppe, Ziel/Wirkung, Kernleistungen, Zugang und Information zu Kostenträgern enthalten.

Begutachtung

Sofern keine oder nicht ausreichend medizinische Gutachten vorliegen, erstellt der

[aks Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin gemeinnützige BetriebsgmbH](#)

fachärztliche Gutachten.

Die Entscheidung über die Zuerkennung der Integrationshilfe übernehmen die ReferentInnen der Abteilung Integrationshilfe– es gibt keine eigene FachmitarbeiterIn im Sinne einer MedizinerIn, PsychologIn, etc... die gesondert entscheidet.

2.3. Spagat

ursprünglich EU-Projekt für eine kleine Gruppe, mittlerweile stetig steigende TeilnehmerInnenanzahl. Betreuung wird nicht abgeschlossen, Spagat bleibt immer Ansprechpartner für Betrieb und die betroffene Person, daher auch stetig steigende Zahl von MitarbeiterInnen. Derzeit 9 MitarbeiterInnen an 5 Standorten für 116 Arbeitsplätze.

2.3.1. Kosten

Vergleich der Kosten:

Spagatbetreuung+ Lohnkostenzuschüsse+ MentorInnenzuschüsse

ALLER Spagatbetreuten / Jahr

wird verglichen mit

durchschnittlichem (Misch-)tagsatz (€ 77-85) in Werkstätten der Caritas bzw. Lebenshilfe

→ Spagatmodell darf im Jahresschnitt nicht teurer sein als Werkstättenbetreuung!

→ es kann nur entweder Spagatarbeitsplatz oder Werkstätte in Anspruch genommen werden, Ausnahmen nur zum Einstieg ins Spagatmodell und zeitlich beschränkt möglich.

→ Erfahrung: Kosten 2007 für Spagat- TeilnehmerInnen rund 30% günstiger als Betreuungskosten in Werkstätten.

Anmerkung:

Es werden keine weiteren Kosten für tagesstrukturierende Angebote übernommen. Für Menschen, die z.B. nur an zwei Tagen arbeiten, müssen also für das Land kostenfreie Angebote gefunden werden. Dies ist in Vorarlberg aufgrund der ländlichen Struktur durch Integration z.B. ins Vereinsleben, in dörfliche Gesellschaft aber auch durch familiäre Strukturen möglich.

2.3.2. Dokumentation

Spagat rechnet monatlich die Stunden pro KlientIn mit dem Land ab. Das Land hat pro Person eine Codierung, unter der einerseits die Kosten der Betreuungsstunden von Spagat und andererseits die Lohnkostenzuschüsse und Mentorenzuschüsse verbucht werden. So wird genau dokumentiert, wie viele Stunden und welcher finanzielle Aufwand für wen aufgewendet wurde.

Die Lohnkosten- und Mentorenzuschüsse zahlt das Land Vorarlberg/Vorarlberger Landesregierung im 3-Monats-Takt an den jeweiligen Betrieb aus. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Betrieb jeweils am Jahresbeginn einen Auszug des Jahreslohnkontos des Spagat-Klienten und des Mentors des vorangegangenen Jahres an die zuständige Abteilung der Vorarlberger Landesregierung sendet.

2.4. Projekt „Parea“ – integrative Tagesstruktur für Menschen mit schweren Behinderungen

Neues Projekt, Weiterentwicklung von Spagat.

Zielgruppe: Menschen, die keine Restarbeitsleistung erbringen können

Grundidee ist, dass Menschen mit schwerer Behinderung Zeit in Betrieben unter nichtbehinderten Menschen verbringen –soziale Integration.

Erst im Entstehen, Ansprechperson ist Julia Murnig (Spagat-Mitarbeiterin)

Mail: murnig.julia@ifs.at